

STADT NIDDERAU

VORLAGE AN

Haupt- und Finanzausschuss

Stadtverordnetenversammlung

Betreff:

Erhöhung der Berichtspflichtgrenzen im Zuge der Erhöhung der Verfügungsberechtigungs-grenzen über Budgetmittel

Beschlussvorlage	Nummer	2017/0742
-------------------------	---------------	------------------

10.3 FD Rechtswesen,	Datum	18.12.2017
Kolander, Karina	Aktz.	

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2018	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	02.02.2018	öffentlich beschließend

Drucklegung: 13.02.2018
(Eingabe in more: Kolander, Karina)

Erweiterung Beratungsfolge um den HFA 8.01.2018 10.2 kl Änderung Betreff 22.1.18 kl

Beschlussvorschlag:

Der Empfehlung des Magistrats, die Betragsgrenzen der Berichtspflicht analog der Erhöhung der Verfügungsberechtigungs-grenzen über die Budgetmittel (Magistratsbeschluss vom 11.12.2017) auf 10.000,- € anzupassen, wird zugestimmt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom 11.12.2017

Finanzielle Auswirkungen:

Betrag: ,00 €
 Investitionsnr.:
 Kostenstelle:
 Kostenträger:
 Sachkonto:
 Haushaltsansatz:
 Noch verfügbare Mittel: ,00 €

Budgetdeckung/ Mittelübertragung: ..Betrag: ,00 €
 Investitionsnr.:
 Kostenstelle:
 Kostenträger:
 Sachkonto:
 Haushaltsansatz:
 Noch verfügbare Mittel: ,00 €

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Freigabe:

gez. Schultheiß

gez. Wagner

gez. Kolander

Dezernatsleiter/in

FB- /FD-Leiter/in

Sachbearbeiter/in

Begründung:

Aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahlen sowie der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Änderungen in den vergangenen Jahrzehnten, haben sich sowohl die Aufgabenvielfalt und die inhaltliche Tiefe der öffentlichen Aufgabenerfüllung der Stadtverwaltung geändert, als auch die Kosten für kommunale Beschaffungen erhöht.

Eine Umfrage bei den Kommunen des Main-Kinzig-Kreises hat gezeigt, dass die Stadtverwaltung Nidderau die Verfügungsberechtigungsgrößen, neben der Gemeinde Birstein, am niedrigsten festgesetzt hat.

Der Ursprung der derzeit angewandten Grenzen hat seine Grundlage noch aus der DA 18 vom 01.01.1999 und ist daher nicht mehr zeitgemäß.

Um auch zukünftig den steigenden Anforderungen an die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht gerecht zu werden und einen reibungslosen Ablauf der alltäglichen Verwaltungsaufgaben zu gewährleisten, wird vorgeschlagen, die Betragsgrenzen der Berichtspflicht analog der am 11.12.2017 durch den Magistrat beschlossenen Erhöhung der Verfügungsberechtigungsgrößen (siehe nachfolgende Tabelle) auf 10.000 € anzuheben.

Die neuen Verfügungsberechtigungsgrößen gestalten sich wie folgt:

Sachbearbeiter	-
Fachdienstleiter	bis 2.500 €
Fachbereichsleiter	bis 5.000 €
Bürgermeister/ Erster Stadtrat	bis 10.000 €
Magistrat	über 10.000 €